

Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplans und über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 die Aufstellung des **Vorhaben bezogener Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Eggersdorf II"**

beschlossen.

Es ist vorgesehen, südlich des Ortsteils Eggersdorf einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebiets kann beiliegendem Lageplan entnommen werden.

Mit der Ausarbeitung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius, Kumhausen, beauftragt. Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 13.10.2020 gebilligt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **06.12.2021 bis zum 07.01.2022** im Rathaus Bruckberg, Zi.-Nr. 2.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Bedarf wird über die Planungsüberlegungen Auskunft gegeben. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Auslegung können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es liegen Umweltinformationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Natur und Landschaft vor. Über die Informationen hinaus, die im Umweltbericht enthalten sind, liegen insbesondere keine Stellungnahmen vor, die Umweltinformationen enthalten.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Diese Wiederholung der Bürgerbeteiligung erfolgt aus formellen Gründen. Es wurden im Vergleich zur bisherigen Planung keinerlei inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

Gemeinde Bruckberg, den 23.11.2021


Jens Gehder
Verwaltungsamtsrat



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 24.11.2021
abzunehmen am: 12.01.2022

abgenommen am:

